

Gespräche über den Ausbildungsstand

Ziele – Organisation – Absprachen

(Bezug zu § 10 APVO- Lehr und zu den Kompetenzbereichen I- VI)

Die Inhalte des Gespräches sind aus den Kompetenzbeschreibungen der APVO- Lehr abgeleitet und konkretisiert. Sie spiegeln sich in dem Vorbereitungsbogen und dem Protokoll des Gesprächs und sie sind auch die Grundlagen für die spätere Benotung.

Ziele:

- Herstellung von Transparenz über den erreichten Ausbildungsstand, die bisher gezeigten Leistungen und den weiteren Verlauf des Vorbereitungsdienstes
- Abgleich der Selbsteinschätzung der Anwärterin bzw. des Anwärters mit der Fremdeinschätzung der Ausbilderinnen und Ausbilder.
- Beratung und gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen für eine entwicklungsorientierte Weiterarbeit und Sichtung möglicher Unterstützungssysteme
- Stärkung der Selbstkompetenz und der Selbstverantwortung der jeweiligen Anwärterin oder des Anwärters.

Organisation:

- Die Gespräche finden zwischen dem 8. und 10. Ausbildungsmonat für je einen Einstellungsjahrgang statt. Sie werden von der Leitung des Studienseminars für jede Anwärterin bzw. jeden Anwärter festgelegt.
- Mögliche GÜDA-Termine werden vorab im halbjährlich erscheinenden Plan der Seminarveranstaltungen genannt.
- Das Vorbereitungsraaster wird den Beteiligten auf der Webseite des Studienseminars zur Verfügung gestellt.
- Sofern die Anwärterin bzw. der Anwärter nicht widerspricht, wird die Schulleitung der jeweiligen Ausbildungsschule zu dem festgelegten Termin eingeladen und kann als Gast an dem GÜDA teilnehmen.
- Für jedes GÜDA wird ein Zeitraum von 60 Min. anberaumt. Das Gespräch dauert mindestens 30 Minuten. Zu Beginn des Termins legen die Ausbilderinnen und Ausbilder die aus ihrer Sicht notwendigen Schwerpunkte des Gesprächs und die Protokollführung fest; zudem stellen sie Konsens über die Einschätzung der Leistungen her.
- Die Pädagogikseminarleitung moderiert in der Regel das Gespräch.
- Das Protokoll endet mit Vereinbarungen für die Weiterarbeit und mit einer Gesamteinschätzung der bis zu diesem Zeitpunkt gezeigten Leistungen.
- Am Ende des Gesprächs wird Konsens über die Inhalte des Protokolls hergestellt, die Beteiligten unterschreiben das Protokoll und erhalten je eine Kopie.

Weitere Absprachen:

- Es gibt keine „Nachgespräche“, d.h. geführte Gespräche werden nicht nachträglich persönlich ergänzt oder kommentiert. Alles Wichtige soll an dem anberaumten Termin genannt werden.